№ 188. Sonnabend, den 12. August 1899. 26. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Bezugspreis für Thorn bei Abholung in der Geschäftsstelle, Brückenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Anzeigengebühr
die 6gesp. Kleinzeile oder deren Raum 10 Pf., an bevorzugt. Stelle (unter dem Strich) die Zeile 30 Pf. **Anzeigen-Annahme:** in der Geschäftsstelle, Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer **bis 2 Uhr Nachm.** Auswärts: Sämmtl. Zeitungen u. Anzeigen-Annahme-Geschäfte.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, 1 Treppe.
Sprechzeit: 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Anzeigen-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.
Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden.
Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Die Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals.

Mit dem Dortmund-Ems-Kanal, dessen feierliche Einweihung heute im Beisein des Kaisers und des gesammten Staatsministeriums erfolgt, kommt ein Jahrhunderte alter Plan zur Verwirklichung. Schon der große Kurfürst hatte eine solche Wasserstraße ins Auge gefaßt, und später hat Friedrich der Große, als er das Erbe von Ostfriesland antrat und Emden zum Freihafen machte, der Stadt Emden im Vertrage von 1744 zugesagt, sich des gleichen Planes anzunehmen. Die Bedeutung des Werkes, dessen Durchführung unserer Zeit vorbehalten war, liegt nicht so sehr in der Bahnung eines neuen Weges für die Erzeugnisse der westfälischen Kohlen- und Eisenindustrie, sondern vor allem in der Thatsache, daß durch den Schifffahrtskanal von Dortmund nach Emden, wenigstens für Westfalen, gewissermaßen dem Rhein eine deutsche Mündung verschafft wird. Es wird also in Zukunft das Ausland, in dessen Händen die Rheinmündungen sind, nicht mehr in dem Maße wie bisher den Hauptnutzen von der deutschen Exportindustrie ziehen.

Der Kanal hat eine Länge von 270 Kilometern. Seine Wassertiefe beträgt 2,5, die Spiegelbreite 30, die Sohlenbreite 18 Meter. Die Schleusen sind im allgemeinen 8,6 Meter breit, 67 Meter lang und 3 Meter tief. Soweit der Kanal der Ems folgt, d. i. von Meppen bis Emden, auf einer Strecke von 120 Kilometern, ist das Fahren größerer Schleppzüge zugelassen; hier sind die Schleusen entsprechend größer eingerichtet und haben eine Länge von 165 Metern. Von Dortmund aus steigt der Kanal mittels eines Schiffshebewerks und 6 Schleusen zur Ems hinab, die er bei Meppen erreicht.

Die Dimensionen dieses neuen Binnenschifffahrtweges übertreffen die aller bisherigen, nicht nur der preußischen, sondern überhaupt aller europäischen Binnenlandkanäle. Es ist daher für die Zwecke des Kanals eigens eine neue Flotte geschaffen worden. Die betheiligten Industriekreise und Städte haben eine westfälische Transport-Gesellschaft gegründet, die, zunächst mit einem Kapital von zwei Millionen Mark, eine Kanalflotte von 30 großen Kähnen von je 900 Tonnen Ladefähigkeit nebst einigen Güter- und Schnelldampfern hat herstellen lassen und den Verkehr auf dem Kanal sowie einen regelmäßigen Verkehr von Emden nach Hamburg organisirt. Die Fracht von Emden bis Dortmund einschließlich der Kanal- und Hafengebühren beträgt im Allgemeinen für Kohlen, Erze und dergl. 2,50 Mk. für die Tonne, was einen großen Vorsprung gegenüber den Eisenbahnen bedeutet; für Getreide dagegen ist sie auf 4,50 Mark angesetzt. Um den außerordentlichen Vortheil auszugleichen, den di Rheinhäfen Rotterdam und Amsterdam durch die Freiheit ihrer natürlichen Wasserstraßen von Schifffahrtsabgaben besitzen, sind die Hafenabgaben in Emden mit 1½ Pf. für die Tonne so niedrig angesetzt, wie in keinem anderen großen Seeplatz.

Der Emdener Hafen geht als natürliches „Ausfallthor" der rheinisch-westfälischen Industrie aller Voraussicht nach einer großen Zukunft entgegen. Lag die Bedeutung Emdens bisher vorwiegend in seiner alten Heringsfischerei, die sich jetzt zu einer großen und wohlorganisirten Hochseefischerei erweitert hat, sowie im Verkehr mit den Bade-Inseln der Nordsee, so wird mit dem steigenden Verkehr auf dem Dortmund-Emskanal die Stadt als hervorragender Umschlagplatz eine weit erheblichere Bedeutung gewinnen. Abgesehen von der hinzutretenden Spedition — da die Einfuhr schwedischer Erze für Westfalen und die Ausfuhr von Kohlen, Coaks und Briketts über den Emdener Hafen allein eine Bewegung von 1—2 Millionen Tonnen ergeben wird — ist die Verschiffung von Holz, Rohstoffen, Petroleum, Kolonialwaaren u. s. w. nach Westfalen und die Ausfuhr von Erzeugnissen der rheinisch-westfälischen Eisengewerbe in großem Umfange zu erwarten. Zugleich wird durch das gunstige Zusammentreffen billiger Kohlen auf dem Seewege der Entstehung einer Hüttenindustrie und anderer Großgewerbe der Weg geebnet. Wenn anschließend an die Molen der Hafendämme zu beiden Seiten des Außenhafens das bereits annähernd für landwirthschaftliche Zwecke reife Vorland eingedeicht wird, so werden Landflächen von etwa 800 Hektar gewonnen, die auch für Hafenanlagen größten Stils ausgebaut werden können, und kann daraus ein einfaches und bequemes Freihafengebiet gemacht werden.

Der eigentliche Betrieb auf dem Dortmunt-Emskanal ist als „vorläufig" bereits am 17. April d. Js. eröffnet worden, und die Ergebnisse berechtigen zu großen Hoffnungen. Die ersten Seedampfer mit Erzen für die westfälische Eisenindustrie sind Ende April d. J. in Emden eingetroffen und die ersten Kanalboote haben in vier Tagen von Emden aus den Hafen von Dortmund erreicht. Seither hat der Verkehr beständig zugenommen; in der letzten Zeit liefen im Dortmunder Hafen wöchentlich 20—30 Frachtschiffe ein und aus; der Gesammtbetrag betrug bisher 20 500 Tonnen, und zwar bestand die Einfuhr aus Erzen und Grubenhölzern, sowie lebenden Seefischen 2c., die Ausfuhr aus Erzeugnissen der Eisenindustrie, sowie aus Ziegelsteinen, Mühlenfabrikaten 2c. Ein regerer Verkehr kann erst erwartet werden, wenn die Hafenanlagen in Leer und Emden fertiggestellt sind.

Deutsches Reich.

Das neue Weingesetz ist nun im Entwurf fertig. Es enthält in 16 Paragraphen folgende wesentkiche Bestimmungen, die im Vergleich zu dem jetzt geltenden Recht fast durchweg Verschärfungen bedeuten: Wein im Sinne des neuen Gesetzes ist das durch alkoholische Gährung aus dem Safte der Weintrauben mittels solcher Verfahren oder Zusätze hergestellte Getränk, welches als eine Verfälschung oder Nachahmung nicht anzusehen ist. Die gewerbsmäßige Herstellung der Trester-, Rosinen- und Hefeweine ist verboten, ebenso die Bereitung von Kunstweinen mittels Säuren und Essenzen (als Benzoesäure, Borsäure, unreiner Sprit, unreiner Stärkezucker u. a.). Als Verfälschung oder Nachahmung ist nicht anzusehen: 1) Die anerkannte Kellerbehandlung einschließlich der Verwendung von Reinzuchthefen. 2) Die Vermischung (Verschnitt) von Wein mit Wein. 3) Die Entsäuerung mittels reinen gefällten kohlensauren Kalks. 4) Der Zusatz von technisch reinem Rohr-, Rüben- oder Invertzucker, technisch reinem Stärkezucker, auch in wässeriger Lösung. Jedoch darf ein solcher Zusatz nur erfolgen, um den Wein zu verbessern, ohne seine Menge erheblich zu vermehren. Auf Schaumweine finden die erwähnten Vorschriften keine Anwendung. Jedoch darf Schaumwein, welcher nicht mittels Gährung auf der Flasche hergestellt ist, nur mit der deutlichen Inschrift „Kohlensäurezusatz" auf der Flasche und in den Preislisten oder sonstigen Angeboten feilgehalten oder verkauft werden. Sehr einschneidend ist ferner die Bestimmung des § 8, wonach die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen befugt sein sollen, in die Räume, in denen Wein, weinhaltige oder weinähnliche Grtränke gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt werden, jeder Zeit einzutreten und daselbst Besichtigungen vorzunehmen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung zu entnehmen, eine Bestimmung, durch welche gewissermaßen die Kellerkontrolle eingeführt wird. Auch die Strafbestimmungen sind schärfer, als die gegenwärtig geltenden Gesetze. Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen kann neben Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren auch auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Bei fahrlässiger Zuwiderhandlung ist auf Gefängniß bis zu sechs Monaten neben Geldstrafe zu erkennen. Auch kann in gewissen Fällen auf Einziehung der Getränke erkannt werden.

Ueber den „Marineprofessor" Ernst von Halle, von dessen „Verdiensten um die nationale Sache" durch seine Propaganda für die Flottenvorlage bisher alle konservativen und offiziösen Blätter widerhallten, ist plötzlich gerade in diesen Kreisen die Stimmung umgeschlagen. Vor einigen Wochen wurde amtlich im „Reichsanz." mitgetheilt, daß der Privatdozent „Ernst von Halle" in Berlin zum außerordentlichen Professor ernannt worden sei. Nunmehr erklärt die „Staatsb.-Zeitung" und jetzt auch der „Reichsbote", daß es keinem Zweifel unterliege, „daß der ursprüngliche Familienname des Marineprofessors Levy ist". Das königliche Heroldsamt ist nach dem „Reichsboten" „in der Lage gewesen, festzustellen, daß der betreffende Gelehrte dem Adelsstande überhaupt nicht angehört." Ebenso wie das amtliche Ernennungsdekret führe aber das amtliche Personalverzeichniß der Berliner Universität den neuen Professor als „von Halle" auf. Die Entrüstung des „Reichsboten" über diese angeblich unberechtigte Nobilitirung ist um so größer, als „Herr Levy" stets ein bevorzugter Schüler Schmollers gewesen und es dessen weitreichender Fürsprache zu danken sei, „wenn er bei der Kreierung der neuen außerordentlichen Marineprofessur dem älteren Privatdozenten v. Wenckstern, der über die Flottenfrage, die sozialen Plobleme auch für konservative Organe verschiedenes geschrieben hat, vorgezogen worden ist." Es sei kaum zu bezweifeln, „daß jetzt die erfolgte Berufung von den nationalen Kreisen, von denen die deutsche Flottenbewegung bisher getragen worden ist und allein auch getragen werden kann, mit stark gemischten Gefühlen betrachtet werden wird."

Die Agrarier entdecken jetzt selbst Schattenseiten an der Einrichtung des Majoratswesens. Sie bezeichnen es als bedauerlich, daß beim Uebergang des Besitzes auf eine andere Linie der Besitz zuweilen an jemanden fällt, der bereits Majoratsherr, und dessen Wohnsitz oft weit entfernt gelegen ist, während ein jüngerer Bruder ausfällt. Sie erklären es als wünschenswerth, daß die Uebernahme eines Majorats an die Bedingung geknüpft werde, daß der Grundherr auf seinem Besitz wohne und ihn — es sei in eigener Regie, es sei durch Pächter — unter Aufwendung eigener geistiger Arbeit bewirthschafte und verwalte. Nur so biete sich Gelegenheit für volle Kraftentfaltung in wirthschaftlicher und sozialer Richtung. Das veraltete Fideikommißwesen hat der Schattenseiten viele; daß eine davon von den Agrariern selbst zugegeben wird, ist, so schreibt die „Lib. Korr.", erfreulich. Nicht wenige Majorate im Preußischen Staate befinden sich übrigens im Besitz von Ausländern und welches Interesse hat die Allgemeinheit daran, daß eine dauernde Bindung solcher Güterkomplexe erhalten bleibt, deren wirthschaftliche Erträgnisse ins Ausland wandern? Daß die Agrarier eine Verwaltung des Majorats „durch Pächter" „unter Aufwendung eigener geistiger Arbeit" des Majoratsherrn schon für eine volle Kraftentfaltung in wirthschaftlicher und sozialer Richtung halten, zeigt, wie bescheiden sie in ihren Ansprüchen an sich selbst sind.

Auf Samoa haben nach der „Köln. Ztg." die Eingeborenen die von der Kommission und 26 Häuptlingen unterzeichnete Verfassung angenommen. Der britische Kommissar Eliot bekämpfte die Ernennung Dr. Solfs' zum stellvertretenden Oberrichter, weil dadurch zu viel Aemter in der Hand eines Deutschen vereinigt seien. Dr. Solfs verzichtete daher zu Gunsten des von dem deutschen Kommissar Speck v. Sternburg vorgeschlagenen amerikanischen Konsuls Osborn. — 47 Deutsche fordern 87 597 Dollar 49 Cent Schadenersatz, davon die Plantagen-Gesellschaft 22 000 Dollar; dazu kommen die Forderungen von Hufnagel und Marquardt, 5- und 20 000 Dollar, wegen unverdienter Haft. — Die Kommission richtete beim Abschied ein Dankschreiben an Mataafa wegen seines förderlichen Entgegenkommens.

Bezüglich der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen mittelbare Staatsbeamte, die direkt oder indirekt die Sozialdemokratie (z. B. bei Wahlen) unterstützen, hat nach der „Germania" die weimarische Regierung sich in Gegensatz zu dem Berliner Oberverwaltungsgericht gestellt, indem sie jedes Vorgehen ablehnte. Es handelte sich hierbei um die öffentliche Aufforderung, bei einer Reichstagsstichwahl dem Sozialdemokraten die Stimme zu geben.

Prozeß Dreyfus.

In der geheimen Sitzung am Donnerstag hat General Chamoin die übrigen Dokumente des militärischen Geheimaktenstücks vorgelegt. Paléologue begann sodann seine Ausführungen über das diplomatische Geheimaktenstück.

Der Prozeß wird nach dem „Figaro" zweifellos nicht vor dem 28. August beendet sein. Dem „Figaro" zufolge lehnte sich der Vorsitzende des Kriegsgerichts dagegen auf, für die Prüfung der Geheimakten 5 Tage zu bewilligen. Es bestätigt sich, daß die weiteren öffentlichen Verhandlungen nur Vormittags stattfinden werden. Der Vorsitzende beabsichtigt, sich die Nachmittage zur Vorbereitung frei zu halten.

Ueber die geheimen Verhandlungen wird der „Voss. Ztg." berichtet: In der geheimen Kriegsgerichtssitzung am Mittwoch setzte General Chamoin seine Aussage fort, d. h. er packte die Geheimpapiere des Generalstabs weiter aus und erläuterte ihre hohe Wichtigkeit mündlich. Richter und Vertheidiger saßen um den Gerichtstisch und betrachteten staunend die Papiere, die seit der Untersuchung des Strafsenats noch neue Bereicherungen erfahren haben. Dreyfus, etwas abseits sitzend, hörte mit starrem Staunen zu. Widerspruch wurde von keiner Seite erhoben. Dieser wird erst in öffentlicher Sitzung laut werden, für welche die Vertheidiger sich zahlreiche Aufzeichnungen machen. Die merkwürdigsten Stücke werden freilich wegen ihres schamlos-unzüchtigen Inhalts der Neugierde des Publikums vorenthalten bleiben. Aber auf alles, was den Fall Dreyfus betrifft, wird man zurückkommen; nur sind Anklage und Vertheidigung übereingekommen, die Eigennamen der Attachees, Agenten u. s. w. durch bestimmte Anfangsbuchstaben zu ersetzen. Der Präsident will allen Zeugen bei den öffentlichrn Verhandlungen zur Pflicht machen, sich an die vereinbarten Bezeichnungen jener Personen zu halten, deren Nennung mit vollem Namen vielleicht zu schwerwiegenden Reklamationen führen könnte. Die Liste dieser vereinbarten Chiffern ist nicht allzu lang, denn in den 363 Stücken des geheimen Dossiers wiederholen sich meist dieselben Namen. Der Präsident kann jeden Zeugen, welcher, der Vereinbarung entgegen, irgend einen wahren Namen nennt, sofort verhaften lassen.

Der Pariser Korrespondent der „Tägl. Rundschau" schreibt über den Vorsitzenden des Kriegsgerichts zu Rennes: Kurz und hart stellte Herr Jouaust seine Fragen mit einer fast feindlichen Kürze und Härte und mit einer eigenthümlich trockenen, automatischen, nur an zwei Stellen eine gewisse Bewegung verrathenden Stimme antwortete Dreyfus. Es schien — möge die absolut dreyfusfreundliche Presse sagen, was sie will — dem unparteiischen Zuschauer in der That, als ob der Oberst Jouaust, ein geborener Rennaiser, nach dessen Vorfahren auch eine Straße in dem patriotischen Rennes getauft ist, keine große Achtung vor dem Manne habe, der vor ihm stand. Oft zuckte er mit den Schultern, oft verzog er die Lippen, oft sah er mit hartem Gesichtsausdruck hinüber zu dem Angeklagten, dem er ein paar Mal auch ziemlich brüsk das Wort abschnitt.

Ausland.

Rußland.

Der französische Minister des Auswärtigen, Delcassé, ist am Mittwoch aus Petersburg nach Paris zurückgekehrt. Murawiew gab ihm das Geleit bis zum Bahnhof.

Oesterreich-Ungarn.

In Oesterreich sind von der amtlichen „Wiener Zeitung" am Mittwoch 68 Konfiskationserkenntnisse seit dem Inkrafttreten der Erhöhung

der Zuckersteuer auf Grund des § 14 veröffentlicht worden. Es fanden im Ganzen 304 Konfiskationen von Zeitungen seit dem 20. Juli statt.

Die Altkatholiken von Graz beschlossen, sammt und sonders zum Protestantismus überzutreten. Die Ursache des Uebertritts ist, daß die Statthalterei sich weigerte, ihre Konstituirung zu einer altkatholischen Filialgemeinde von Wien zur Kenntniß zu nehmen, weil die Altkatholiken ohne vorherige Genehmigung des Ministeriums vorgingen. Von Wien war für die neue Filialgemeinde der Hilfspriester Joseph Ferk aus Wien nach Graz gesendet worden. Dieser mußte auf Begehren der Statthalterei sofort abberufen werden.

Große Ruhestörungen sind, wie schon kurz gemeldet, am Mittwoch in Cilli in Steiermark vorgekommen. 200 tschechische Akademiker trafen, von einer Studienreise aus Laibach zurückkehrend, ein. Sie wurden auf dem Bahnhof von mehr als 1000 mit Kornblumen geschmückten Deutschen mit ohrenbetäubenden Pereatrufen empfangen. Zum Schutz der Tschechen war eine Kompagnie Landwehr am Bahnhof aufgestellt. Unter Polizeischutz zogen die Tschechen mit Slovenen zunächst auf den Schloßberg, wo eine Hetzrede gegen die Deutschen gehalten wurde, sodann zum Vereinshaus Narodnidum, wobei einige durch Steinwürfe verwundet wurden. Nun wurde bei den erbitterten Deutschen die Losung zum Sturm auf das Vereinshaus ausgegeben. Schon klirrten die Fensterscheiben, als Militär anrückte und den Platz säuberte, doch sammelte sich später wieder die Menge, die das Vereinshaus belagerte, sodaß die Tschechen darin übernachten mußten. In der Nacht gab es nach einer privaten Mittheilung der „Voss. Ztg.“ in Cilli noch entsetzliche Szenen. Slaven, die das Vereinshaus verließen, schossen mit Revolvern aus dem Dunkel auf die angesammelten Deutschen, von denen mehrere schwer verwundet wurden. Hierauf stürzten sich die Deutschen auf die Slaven und es entstand ein entsetzliches Blutbad. Nähere Einzelheiten fehlen noch.

Wolffs Bureau zufolge wurden Nachts $1\frac{1}{2}$ Uhr zwei Deutsche, wie es heißt, ohne Veranlassung, durch Revolverschüsse schwer verletzt. Die Thäter, zwei Slovenen, wurden verhaftet. Donnerstag Vormittag sind die tschechischen Studenten abgereist; sie wurden durch Militär zum Bahnhof geleitet. Ein Prager Student wurde durch einen Steinwurf leicht verletzt. Im Ganzen wurden zehn Verhaftungen vorgenommen.

Serbien.

Der Regierung macht es viele Mühe, Beweise gegen die der Verschwörung Angeklagten zu sammeln. Namentlich gegen Pasic scheint so gut wie garnichts vorzuliegen. Außer seiner persönlichen Bekanntschaft mit dem angeblich arg bloßgestellten Obersten Nikolic wird gegen ihn nur ein in seiner Wohnung vorgefundenes Photogramm jenes Briefes Milans an den verstorbenen Kaiser Alexander III. ins Treffen geführt, in dem sich ersterer nach Empfang der vielbesprochenen zwei Millionen Rubel unter Ehrenwort feierlich verpflichtete, niemals in seinem Leben nach Serbien zurückzukehren. Diesen Brief scheint Pasic seiner Zeit in Petersburg, wo er damals Gesandter war, photographirt zu haben; zur Begründung seiner Theilnahme an der „Verschwörung“ ist dies nun offenbar ein sehr magerer Beweis. Als Beweis, daß nur recht magere Beschuldigungen gegen die Radikalen vorliegen, kann auch die Anordnung gelten, durch welche der Prozeß wegen des Attentates gegen Milan um 20 Tage vertagt worden ist.

Südafrika.

Die Regierung von Transvaal sucht die Entscheidung über den Vorschlag der englischen Regierung in betreff Einsetzung einer gemischten Kommission möglichst hinauszuschieben. Das Reutersche Bureau berichtet aus Pretoria vom Mittwoch, die Antwort der Regierung von Transvaal auf die Depesche des Ministers Chamberlain sei noch nicht abgegangen. Die Regierung sehe die Angelegenheit als so wichtig und weittragend an, daß sie es für räthlich halte, den Gegenstand in weitere reifliche Erwägung zu ziehen. Es würde möglicher Weise eine Woche vergehen, bis eine endgiltige Antwort abgehe.

Aus Pretoria werden weitere kriegerische Vorbereitungen gemeldet. Die Forts um Pretoria werden verstärkt, die Eisenbahnwagen werden zum Transport Verwundeter eingerichtet. In Betschuanaland kauften Agenten der Transvaal-Regierung alle verfügbaren Zugochsen. In Vryburg allein kauften sie 1000 Stück. In Johannesburg beginnt wieder die Auswanderung. In Kapstadt schifften sich am Dienstag Truppen nach Natal ein mit Mauleseln und Pferden; alle Familien der Verheiratheten blieben zurück.

Anknüpfend an die neuerlichen Erklärungen Chamberlains im englischen Unterhause war nach der „Voss. Ztg.“ die Sprache der Londoner Morgenblätter am Donnerstag sehr kriegerisch. „Daily Graphic“ sagt, in Pretoria sollte der Punkt klargemacht werden, daß eine Verwerfung des Vorschlages gemeinsamer Untersuchung, wie sie auch ausgedrückt oder bezeichnet werden möge, dem casus belli gleichkomme. Die „Times“ schreibt, England spaße nicht; es verlange sofortige und wesentliche Wahlrechte für die Uitlander. Wenn das neue Gesetz dies nicht gewähre, müßten wirksamere Maßregeln ergriffen werden. Andere Blätter äußern sich ähnlich. Es verlautet, wenn die Burenregierung die gemeinsame Untersuchung des Wahlreformgesetzes endgiltig ablehne, würde Chamberlain das Gesetz von englischen Sachverständigen prüfen lassen. Laute deren Entscheidung ungünstig, so würde die britische Regierung weitgehende Bürgerrechte für die Uitlander in der Form des Ultimatums fordern.

Ostasien.

Die koreanische Regierung ist, wie nach der Münchener „Allg. Ztg.“ aus Berlin verlautet, nach Prinz Heinrichs Besuch bereit, einem deutschen Syndikat die Konzession für den Bau einer Eisenbahn von Söul nach Gensau zu ertheilen.

Auf der Heerschau, welche am Sonntag, den 11. Juni, vor dem Prinzen Heinrich in Chemulpo abgehalten wurde, führte der Kaiser die koreanischen Truppen zweimal dem Prinzen vor, salutirte demselben und sandte den Kronprinzen zum Rapport ab. Dann führte der Kronprinz seinerseits die „Studenten der Militärschule“ im Parademarsch vor dem Prinzen vorüber und schließlich stellte der Kaiser diesem die „Generale“ seiner Armee persönlich vor. Die Zahl der an dieser Heerschau theilnehmenden Truppen betrug 3000. Daß dieselben auf den deutschen Prinzen einen besonders militärischen Eindruck gemacht haben könnten, ist freilich kaum anzunehmen, nur die Garde sah einigermaßen soldatisch aus. Tags vorher hatte der Kaiser selbst eine Art Probevorstellung abgehalten, bei welcher sich von 70 kommandirten Offizieren nur 20 fähig erwiesen, die Truppen überhaupt in geschlossenen Reihen vorzuführen. Die übrigen 50 wurden daraufhin sämtlich ihres Grades entkleidet.

Philippinen.

Auf den Philippinen wird General Merrit das Oberkommando erhalten. General Otis soll Militärgouverneur der Stadt Manila werden. Gegen Oktober werde, so heißt es, die Armee der Vereinigten Staaten auf den Philippinen 48 000 Mann stark sein. Ihre Operationen würden sich zuerst gänzlich auf die Insel Luzon beschränken.

Nach langem Zwischenraum hat General Otis wieder einmal eine Siegesnachricht nach Washington gemeldet. Er telegraphirte dem Kriegsamte, Mc'Arthur habe an der Spitze seiner fliegenden Kolonne San Fernando wiedererobert. Die Filipinos, etwa 6000, wurden in der Richtung auf Angeles zurückgeworfen. Ihr Verlust ist erheblich, der amerikanische Verlust beträgt etwa 40 Todte und Verwundete. Mc'Arthur setzte seinen Vorstoß auf Angeles fort, das sofort angegriffen werden soll.

Provinzielles.

a. **Turzno,** 11. August. Gestern Abend brannte hier ein Vierfamilien-Insthaus nebst Stall ab. Die Haus- und Küchengeräthe sowie ein Schwein der Leute, welche auf dem Felde bei der Erntearbeit beschäftigt waren, sind ein Raub der Flammen geworden. Es sind drei Feuerspritzen, und zwar aus Dom. Steinau, Turzno und vom Bahnhof Tauer auf der Brandstätte erschienen; diesen ist es auch gelungen, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Die Leute waren garnicht, das Haus und der Stall dagegen bei der Westpreußischen landwirthschaftlichen Feuersozietät zu Marienwerder versichert. Die Entstehungsursache des Schadenfeuers ist noch unbekannt.

Culm, 9. August. Der Kreistag beschloß einstimmig die dauernde Unterhaltung der infolge des Baues der Eisenbahn Culm-Unislaw entstehenden Mehrlängen öffentlicher Wege für die von der königlichen Eisenbahndirektion zu Danzig angegebenen Abfindungssätze der königlichen Eisenbahnverwaltung gegenüber zu übernehmen und sich über die weitere Uebertragung der Unterhaltungslast an die betheiligten Adjazenten und Gemeinden mit diesen zu einigen. Die von der Eisenbahndirekton gewünschte Verzichtleistung auf die dem Kreise für den Fall, daß bei Culm eine Chaussee-Unterführung hergestellt werden sollte, bewilligte Abfindungssumme sowie die Gewährung eines Zuschusses zu den Herstellungskosten der Unterführung lehnte der Kreistag ab.

Aus dem Kreise Schlochau, 8. August. Eine unangenehme Geschichte ist dem Besitzersohn Z. aus S. und dessen Vater passirt. Der Sohn erhielt von einer Hamburger Lotterie-Kollektion ¼ Loos der Hamburger Lotterie zugeschickt. Er spielte das Loos. Vor Kurzem erhielt er von dem Kollekteur ein Schreiben, daß er 30 000 Mark gewonnen hätte, er solle selber kommen und den Gewinn in Empfang nehmen. Die Freude war groß. Mit dem Zuge dampften Sohn und Vater nach Hamburg ab. Dort fuhren sie vergnügten Herzens zu dem Kollekteur, zeigten ihm das Loos sowie den Brief und ersuchten um Zahlung der 30 000 Mark. Der Kollekteur aber sagte ihnen, es sei kein Gewinn auf die Nummer gefallen. Der Alte fing nun einen großen Lärm an. Als er dem Kollekteur zu Leibe gehen wollte, ließ dieser zwei Schutzleute herbeirufen, und Sohn und Vater wurden zur Polizei geführt. Da sie sich nicht legitimiren konnten, wurden sie in Isolirzellen untergebracht, denn die Polizei glaubte, zwei längst gesuchte Einbrecher gefaßt zu haben, zumal das Signalement des einen Einbrechers genau auf die Person des Vaters paßte. Am dritten Tage endlich wurde ihre Unschuld festgestellt, nachdem ein Verwandter die Identität der Verhafteten feststellte. Traurig kehrten sie in die Heimath zurück. Den Brief an den Sohn hatte ein Spaßvogel geschrieben.

Konitz, 8. August. Das „Konitzer Tagebl.“ erzählt: Wollte da gestern eine Frau aus Dt. Briesen mit dem Schlochauer Zuge nach Hause fahren, kam aber zu spät auf den Bahnhof und erreichte den Zug mit Mühe und Noth, als er eben abfuhr. Mit einem gewaltigen Satze sprang sie, ungeachtet des Rufens der Beamten und der Zuschauer, auf das Trittbrett, wobei ihr ein großer Krug, den sie auf dem linken Arme trug, recht hinderlich zu sein schien, und wollte eben das andere Bein nachziehen, als sie, in Gefahr, an einen Laternenpfahl geschleudert zu werden, noch rechtzeitig zurückgerissen wurde, nun aber vom Trittbrett und — zwischen die Schienen des Geleises fiel, auf dem der verpaßte Zug dahinrollte. Trotz der Gefahr, in der sich die Frau befand, versuchte sie, unter den fahrenden Wagen heraus zu kriechen, doch war der Zug bereits fort, als es ihr gelang sich zu erheben; glücklicherweise ganz unverletzt, selbst der Krug, den sie unaufhörlich fest an sich gedrückt gehalten hatte, war unversehrt.

Marienburg, 9. August. Die Stadt Marienburg hat vom Staate 50 000 Mk. Unterstützung erbeten. Davon sollen etwa 30 000 Mk. zum Rathhaus-Reparaturbau und 20 000 Mk. zu anderen Unkosten und zu den Kosten einer Dampfspritze verwendet werden. Die vom Brande betroffenen Geschäftsleute veranstalten Totalausverkäufe. Die Läden sind so vom Publikum bestürmt, daß die Inhaber derselben sich genöthigt sahen, dieselben öfter zu schließen und das auf der Straße wartende Publikum erst hineinzulassen, wenn die im Laden befindlichen abgefertigt waren. Die Preise sind trotzdem fast garnicht niedriger wie sonst.

Marienburg, 9. August. Nach Schluß der gestrigen Magistratssitzung wurde noch eine außerordentliche Stadtverordnetenversammlung schleunigst einberufen, an welcher zwei höhere Intendanturbeamte aus Danzig Theil nahmen, die in Betreff des Kasernenbaues die erforderlichen Vorschläge unterbreiteten. Der Militärfiskus will die Kasernen auf Willenberger Terrain, das zum Kreise Stuhm gehört, haben, was vom Magistrat und den Stadtverordneten einstimmig abgelehnt wurde, indem sie nur die Kaserne auf städtischem Boden errichten wollen.

Marienburg, 10. August. Der Kaiser hat dem Magistrat der Stadt Marienburg die Mittheilung zugehen lassen, daß er zur Unterstützung der durch das Brandunglück geschädigten unbemittelten Familien 3000 Mark überweisen lassen wird.

Danzig, 10. August. Auf dem Marsche des ersten Leibhusaren-Regiments von Langfuhr nach Konitz starben heute zwei Offiziersburschen am Hitzschlag.

Elbing, 9. August. In der Leiche des jungen Mädchens welche am Montag früh in Kahlberg von der Ostsee angespült worden ist, hat der Herr, dessen Photographie bei dem Mädchen gefunden wurde, die Tochter des Besitzers G. aus Krönau, Kreis Pr. Holland, erkannt. Die Eltern des unglücklichen Mädchens sind sofort benachrichtigt worden.

Osterode, 7. August. Heute Vormittag wurde das Dörfchen Sophienthal von einem schweren Brandunglück betroffen. Etwa um $9\frac{1}{2}$ Uhr brach in dem Käthner Pazewskischen Grundstück Feuer aus, welches sich mit rasender Schnelligkeit verbreitete. In wenigen Minuten standen elf Wohnhäuser mit den Wirthschaftsgebäuden in Flammen. Gerettet wurde nur wenig. In den Flammen sind auch einige Schweine und Ziegen umgekommen, letztere waren Eigenthum armer Wittwen. Bei der Rettung seines Pferdes erlitt der Käthner Pazewski gefährliche Brandwunden. Das Feuer ist durch spielende Kinder verursacht worden.

Lyck, 9. August. Die „Gazeta Ludowa“ ist nicht aufgeflogen. Zu der irrthümlichen Behauptung hat offenbar die Auktion der von dem früheren, flüchtig gewordenen Redakteur Bahrke zurückgelassenen Gegenstände Veranlassung gegeben. Meistbietender war übrigens der jetzige Herausgeber der genannten polnischen Zeitung mit 101 Mark. Derselbe hat zwar nicht den Zuschlag erhalten, läßt aber die Zeitung weiter drucken und denkt nicht daran, dieselbe eingehen zu lassen.

Goldap, 8. August. Durch herumfliegende Funken der Lokomotive des Güterzuges brannte es heute Vormittag auf den Ballupöner und Schlanger Brüchen und zwar an vier Stellen zugleich. Es sollen, wie die „Goldaper Allgemeine Zeitung“ erfährt, auf etwa hundert Morgen die darauf befindlichen Bäume und das Haidekraut größtentheils verbrannt sein. Eine Scheune konnte nur dadurch geschützt werden, daß ein Graben herumgezogen wurde.

Posen, 9. August. Erschossen hat sich in einem Abtheil dritter Klasse des um 12 Uhr 25 Minuten Nachts nach Kreuz abgehenden Zuges kurz hinter der Kaponniere eine junge Dame, deren Namen bereits festgestellt ist. Die Leiche, bei der mehrere nach Stettin sowie an einen hiesigen Herrn gerichtete Briefe vorgefunden wurden, wurde in Kreuz aus dem Zuge geschafft.

Lokales.

Thorn, den 11. August 1899.

— **Der Gouverneur von Thorn** Generalleutnant v. Amann hat einen Urlaub bis zum 2. September d. Js. angetreten. Seine Vertretung hat der Herr Oberst von Loebell, Kommandant von Thorn übernommen.

— **Personalien bei der Justizverwaltung.** Der Gerichtsassessor Dr. Wannow aus Gütland ist unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Zoppot zugelassen.

— **Personalien bei der Regierung.** Der Regierungs-Supernumerar Hein ist zum Regierungs-Sekretär ernannt.

— **Das Schullehrer-Seminar in Tuchel** feiert am 17. d. Mts. den Tag seines 25jährigen Bestehens durch einen Seminargottesdienst, feierlichen Schulakt und Ausflug nach Rudabrück.

— **Richtigstellung.** Auf Grund eingegangener Informationen theilen wir unseren Lesern mit, daß die Reichsbank Wechsel, welche im Texte lauten: „Zahlen Sie an die Verordnung (Verfügung)“ u. s. w. nicht beanstandet. Es handelt sich vielmehr um den Ausdruck „zu meiner Verfügung.“ Wechsel, deren Ordre in dieser Weise bezeichnet ist, werden von der Reichsbank abgelehnt, weil in den Worten „zu meiner Verfügung“ keine Uebertragung liegt.

— **Den Standesämtern** ist ein **Erlaß der Minister des Innern und der Finanzen** zugegangen, nach welchem Wohnsitzbescheinigungen und andere amtliche Zeugnisse, welche zum Zweck der Benutzung beim Standesamt ausgestellt werden, keines Stempels bedürfen, da sie zu den auf die Führung der Standesregister bezüglichen Verhandlungen gehören, welche im § 16 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 (Reichsgesetzblatt S. 23) für stempelfrei erklärt werden. In diesen Bescheinigungen oder Zeugnissen müsse indessen angegeben werden, daß sie nur zu dem bezeichneten Zwecke bestimmt sind; würden sie demnächst zu einem anderen Zweck benutzt, so müßten sie vorher mit dem Stempel versehen werden.

— **Postexamen.** Die in der Zeit vom 7. bis 9. d. Mts. bei der Ober-Postdirektion Danzig abgehaltene Post-Assistenten-Prüfung haben die Postgehilfen Herren Smend, Streit, Knopf aus Danzig, Wittke aus Schwetz (Weichsel), Hopp aus Thorn und Lehnert aus Neumark (Westpr.) bestanden.

— **Ehejubiläumsmedaille.** [illegible] Bautechniker Kaske'sche Ehepaar hierselbst ist [illegible] Anlaß der goldenen Hochzeit die Ehejubiläum[illegible] Medaille verliehen worden.

— **Kleinbahn Culmsee-Melno.** D[illegible] Culmer Kreistag beschloß, sich mit dem Bau e[illegible] Kleinbahn von Culmsee nach Melno nach M[illegible] gabe des von der ostdeutschen Kleinbahngesellsch[illegible] aufgestellten Projekts einverstanden zu erklären. Jedoch soll die Form einer Aktiengesellschaft gewählt werden und von der veranschlagten Kostensumme der Staat 40 %, die Provinz 20 %, die ostd. Kleinbahngesellschaft 15 % und die Kreise Graudenz, Briesen, Thorn und Culm 25 % als Aktionäre zu gleichen Rechten übernehmen. Ferner soll der Kreis Graudenz einen nach der Länge der Bahn zu berechnenden Antheil und die übrigen Kreise je ⅓ des nach Abzug jenes Antheils verbleibenden Kostenbetrages aufbringen und das zum Bahnbau erforderliche Terrain von den Großgrundbesitzern unentgeltlich und von den Grundstückseigenthümern der Gemeinde Villisaß für 16 Mk. pro Ar hergegeben werden. Den auf Culm entfallenden Kostenbeitrag setzte der Kreistag auf die Höchstsumme von 180 000 Mk. fest, welche durch eine mit 4 % zu verzinsende und 1 % zu tilgende Anleihe aufgebracht werden soll. Falls seitens der kgl. Eisenbahndirektion eine Güterverladestelle in Griebenau hergestellt wird, wurde der Bau einer Pflasterstraße unter der Bedingung beschlossen, daß die den veranschlagten Kostenbetrag (10 000 Mk.) übersteigende Summe von den Interessenten aufgebracht werden muß.

— **Feststellung der Tara.** Der preußische Finanzminister hat sich jüngst in Beantwortung einer Eingabe, in welcher um die vorherige Benachrichtigung der betheiligten Gewerbetreibenden von den Nettoverwiegungen zur Feststellung der Tara ersucht wurde, über die bei der Vornahme dieser Verwiegungen obwaltenden Grundsätze geäußert. Danach ist, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß die vom Bundesrath für eine bestimmte Waare festgesetzte Tara nicht mehr angemessen sei, die Steuerbehörde genöthigt, durch Vornahme von Nettoverwiegungen festzustellen, ob die bisherige Tara beibehalten werden kann oder ob deren Abänderung nach der einen oder anderen Richtung hin in Anregung zu bringen ist. Der Zweck der wegen etwaiger anderweiter Festsetzung der Tara vorzunehmenden Nettoverwiegungen würde gefährdet werden, wenn die betheiligten Gewerbetreibenden vorher davon in Kenntniß gesetzt würden; denn da sie naturgemäß den Wunsch hätten, daß die Tara nicht herabgesetzt werde, würden sie in der Lage sein, auf die Absender dahin einzuwirken, die Waaren in der nächsten Zeit so zu verpacken, daß die Verpackung ein bestimmtes Gewicht erreichte. Der Finanzminister hat deshalb dem Gesuch keine Folge gegeben. Im Uebrigen betrachtet er es als eine Pflicht der Zollbehörde, bei Ausführung solcher Nettoverwiegungen möglichst schonend vorzugehen.

— **Die Provinzial-Sterbekasse der Volksschullehrer Westpreußens** hatte im Jahre 1898 eine Gesammteinnahme von 3811 Mk., darunter 41 Mk. Eintrittsgelder, 1704 Mk. Beiträge und 711 Mk. Zinsen. Die Gesammtausgabe betrug 3725 Mk. Da an Sterbegeldern nur 300 Mk. zu zahlen waren, konnten 3299 Mk. dem Kapitalvermögen zugeführt werden, wodurch dieses den Betrag von 23 300 Mark erreichte. Die Kasse hat seit ihrem Bestehen sehr günstige Geschäftsergebnisse erzielt. Gegenwärtig hat das Stammkapital eine solche Höhe erreicht, daß daraus 55 Versicherungen bestritten werden könnten. Von solchen Mitgliedern, die bereits ⅘ des versicherten Sterbegeldes eingezahlt haben, sind jetzt zehn von weiteren Beitragszahlungen befreit.

— **Westpreußischer Provinzial-Lehrerverein.** Der geschäftsführende Ausschuß hat beschlossen, der Einladung des Marienburger Lehrervereins Folge zu leisten und die 15. Westpreußische Provinzial-Lehrerversammlung am 4. und 5. Oktober in Marienburg abzuhalten. Am 4. Oktober Vormittags werden die Vertreter des Pestalozzi- und des Emeriten-Unterstützungsvereins tagen. Von 12 Uhr ab findet die Vertreterversammlung des Provinzial-Lehrervereins statt. Außer den geschäftlichen Angelegenheiten steht die Berathung der veränderten Satzungen sowie der Vortrag des Herrn Lehrers Meyer-Bankau: „In welcher Weise soll eine einheitliche Regelung der Besoldungsverhältnisse der Landlehrer, insbesondere eine einheitliche Anrechnung der Landnutzung, des Brennmaterials und der Naturalien auf das Grundgehalt erfolgen?“ auf der Tagesordnung. — Am 5. Oktober wird die Hauptversammlung stattfinden. Herr Lehrer Wannack-Danzig hat einen Vortrag über das Verbandsthema: „Die Bedeutung einer gesteigerten Volksbildung für die wirthschaftliche Entwickelung unseres Volkes“ angemeldet. Als zweiter Vor-

tag ist das Verbandsthema: „Wie stellen wir uns zur Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Schulplan der Knabenschule und des Haushaltungsunterrichts in den Schulplan der Mädchenschulen?“ bestimmt worden.

— Wegen Uebertretung sind in Marienwerder mehrfach Inhaber auswärtiger Brauereien polizeilich bestraft worden, weil sie ihr Bier zwar in geaichten, aber nicht in amtlich geaichten Fässern zur Einfuhr gebracht hatten. Die Strafkammer zu Graudenz war in diesen Fällen auf die eingelegte Berufung hin zu einem freisprechenden Erkenntniß gekommen, das Kammergericht hat aber in letzter Instanz die Vorentscheidung aufgehoben und die Verurtheilung ausgesprochen. In den Urtheilsgründen heißt es: Die Revision der Kgl. Staatsanwaltschaft, welche Verletzung des § 7 der Ordnung vom 22. Juni 1896 rügt, ist begründet. Wenn in § 7 der genannten Steuerordnung bestimmt ist, daß alles zur Einfuhr bestimmte Bier in Fässern, deren Inhalt nach Litermaß geaicht auf denselben in Zahlen deutlich eingebrannt ist, eingehen muß, so ist damit, wie der Senat bereits in früheren Urtheilen ausgeführt hat, sinngemäß und nach dem Zwecke dieser Vorschrift eine amtliche Aichung durch das Aichungsamt gemeint. Deshalb ist die Ansicht des Berufungsrichters, daß eine durch eine Privatperson vorgenommene Aichung genüge, rechtsirrthümlich. Da nun der Angeklagte, wie das angefochtene Urtheil festgestellt hat, 2/4 Tonnen Bier in Marienwerder eingeführt hat, die nicht amtlich geaicht waren, war er zu bestrafen gemäß § 18 der genannten Ordnung.

— Der Zentralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands hält in diesen Tagen seinen 21. Verbandstag in Elberfeld ab. Nach dem Jahresbericht giebt es gegenwärtig in Deutschland 320 Hausbesitzer-Vereine, davon gehören zum Zentralverband 145 mit insgesammt 74000 Mitgliedern; es ist dies gegen das Vorjahr ein Zuwachs von 13 Vereinen mit etwa 10000 Mitgliedern. Dem Verbandstag ging die Hauptversammlung des preußischen Landesverbandes städtischer Haus- und Grundbesitzervereine voran. Es wurde eine Erklärung beschlossen, die es als nöthig und angemessen bezeichnet, daß zur Entlastung der Einkommen- und Realsteuerpflichtigen in Städten mit großer Arbeiterbevölkerung die Großgewerbetreibenden — ihrem Betriebe entsprechend, in Form einer Gebühr — zu einem angemessenen Beitrag zu den durch ihren Betrieb veranlaßten Schul- und Armenlasten herangezogen werden. Ferner wurde ein Antrag des Elberfelder Hausbesitzervereins angenommen, welcher unter Betonung, daß, von vereinzelten Fällen abgesehen, eine Wohnungsnoth in den Städten nicht besteht, die prinzipielle Versagung von Unterstützungen der Baugenossenschaften und Baugesellschaften aus Reichs-, Staats- und Kommunalmitteln verlangt. Wenn aus öffentlichen Mitteln eine Unterstützung gewährt werde, so müsse diese Jedem gegeben werden, welcher Arbeiterwohnungen nach besonderen von den Staats- bezw. Kommunalbehörden zu gebenden Normen errichten will. Sodann stimmte die Versammlung einem Antrag des Erfurter Hausbesitzervereins zu, welcher eine einheitliche Festsetzung einer ausreichenden Amortisationsquote für Abnutzung der Gebäude, sowie eines annehmbaren Prozentsatzes der Ausgaben für Reparaturen 2c., die vom Einkommen aus dem Grundbesitz abzugsfähig sind, durch Landesgesetz fordert.

— Plötzlicher Tod. Der auf dem hiesigen Hauptbahnhofe bei der Eisenbahnverwaltung beschäftigte Bureaugehilfe Hoffmann, etwa 60 Jahre alt, wurde gestern früh auf dem Wege nach seinem Bureau auf der Eisenbahnbrücke von einem Blutsturz befallen und brach zusammen. Als einige Passanten hinzueilten, fanden sie nur noch eine Leiche.

— Der Turnverein hält heute Abend bei Nicolai eine Hauptversammlung ab.

— Nachtschießen finden am 16. und 21. d. Mts. auf dem Artillerie-Schießplatz statt; der Platz bleibt vom Eintritt der Dunkelheit bis zum Morgen gesperrt.

— Einer rohen Thierquälerei machte sich gestern ein Offizierbursche auf dem Fährdampfer schuldig. Etwa in der Mitte des Stromes warf er einen kleinen ihm anvertrauten Pudel in die Weichsel und beobachtete dann mit großem Interesse, wie sich das arme Thier in der starken Strömung abquälte, das Ufer zu erreichen. Leider muß dabei erwähnt werden, daß ein großer Theil des Publikums auf dem Dampfer der Rohheit des Burschen ruhig zusah.

— Die eisernen Gittersäulen, welche die Spanndrähte der Stromleitung der elektrischen Straßenbahn halten, sind eine große Gefahr für die Kinder. Die sprossenförmigen Verbindungen verführen die Knaben zum Klettern und ein Absturz ist sehr leicht möglich.

— Zu der für heute angesetzten Versteigerung der bei Schillno in der Weichsel liegenden Wracktheile des untergegangenen Dampfers „Deutschland“ hatten sich zwar 5 Reflektanten eingefunden, gaben aber kein Gebot ab als sie hörten, daß das zerstörte Schiff bis zum 28. d. Mts. gehoben sein müsse. Vorläufig ist die Rhederei des untergegangenen Dampfers zur Entfernung des Schiffahrtshindernisses verpflichtet, im anderen Falle wird die Königl. Wasserbau-Verwaltung Arrest auf die Versicherungssumme legen und ihrerseits das Schiff heben lassen. Nach einem Voranschlag von sachverständiger Seite wird die Schiffshebung 12—15000 Mk. kosten.

— Gefunden ein goldener Ring mit blauem Stein gez. W. W. 1890 Gerberstraße, abzuholen bei Töpfermeister Josef Kuczkowski, Gerberstr. 11, ein anscheinend goldener Trauring Altstädt. Markt. Zugelaufen ein kleiner weißer Hund mit gelbem Abzeichen bei Ober-Postsekretär Arnold, Hauptbahnhof.

— Temperatur um 8 Uhr Morgens: 17 Grad Wärme, Barometerstand 27 Zoll 10 Strich.

Kleine Chronik.

* Zum Senator von Hamburg an Stelle des kürzlich verstorbenen Bürgermeisters Dr. Versmann wurde am Mittwoch Dr. Karl August Schröder jun. mit 111 von 124 Stimmen gewählt. Dr. Ami Kaemmerer erhielt 10 Stimmen; 3 weiße Zettel wurden abgegeben. Dr. Schröder ist, dem „Hamb. Korr.“ zufolge, am 21. November 1855 geboren und als gesuchter Rechtsanwalt mit den Herren Dr. Embden und Dr. Petersen thätig. Seit 1886 ist er Mitglied der Bürgerschaft und hat in zahlreichen Ausschüssen und Kommissionen gearbeitet. Seit Jahrzehnten war er im Volksschulwesen und seit 1887 als Mitglied der Oberschulbehörde thätig. Im vorigen Jahre erwählte ihn die Bürgerschaft zu ihrem zweiten Vizepräsidenten, und aus diesem Ehrenamte wurde er in den Senat gewählt.

* Ernst v. Wildenbruch hat nach der „Voss. Ztg.“ ein neues Drama beendet. Es ist betitelt „Die Tochter des Erasmus“ und schildert die Religionskämpfe der Reformationszeit insbesondere zwischen Erasmus und Ulrich von Hutten. Die Wildenbruchsche „Tochter des Erasmus“ soll bereits von der Berliner königlichen General-Intendantur angenommen worden sein und in der nächsten Spielperiode des königlichen Schauspielhauses zur Aufführung gelangen.

* Ein Raubmord ist am Mittwoch in dem bei Erkner liegenden Dorfe Alt-Buchhorst entdeckt worden. Dort wurde die Wittwe des ehemaligen Gemeindevorstehers Fielitz in ihrem Bette erschlagen aufgefunden. Aus dem Zimmer war Geld geraubt. Trotz der sofort eingeleiteten Recherchen fehlt zur Zeit von dem Thäter jede Spur.

* Aus einer merkwürdigen Ursache ist in Düsseldorf ein Menschenleben vernichtet worden. Ein etwa 10jähriger Knabe, der aus einem Chokoladen - Automaten einen Gegenstand ziehen wollte, wurde von dem niederstürzenden Automaten tödtlich verletzt und starb alsbald. Der Vorfall mahnt zu einer vorsichtigen Befestigung der Automaten.

* Eine grauenvolle Familien-Tragödie hat sich in Carspach (Elsaß-Lothringen) ereignet. Der 21jährige, dem Trunke ergebene, verheirathete Arbeiter Klein mißhandelte bereits seit einiger Zeit seine 2½ Jahre alte Stieftochter in unmenschlicher Weise. Vor einigen Tagen kam er in angetrunkenem Zustande nach Hause und forderte seine Frau auf, das Kind todtzuschlagen. Auf die Weigerung der Frau drohte er ihr selbst den Garaus zu machen. Die Frau rief um Hilfe und einige der Nachbarn, welche herbeieilten, entrissen dem Unhold das Kind. Kaum hatten jedoch die Nachbarn das Klein'sche Haus wieder verlassen, so schlug Klein seine Stieftochter mit Stockschlägen und Fußtritten todt. Der Mörder wurde sofort verhaftet.

* Daß der Flecktyphus in Halle a. d. S. herrsche, wird von dem dortigen Magistrat für unrichtig erklärt mit dem Bemerken, daß diese Krankheit in Halle seit Jahren nicht mehr aufgetreten sei. Es seien nur einige Fälle von Unterleibstyphus in der Zeit vom 21. bis 28. Juli d. Js. vorgekommen, seitdem jedoch kein neuer Fall.

* Die Lösung der Trinkgelderfrage hat der „Reichsb.“ entdeckt. In einem stimmungsvollen Aufruf „Nehmet Euch der Kellner an!“ heißt es: „Ein freundliches Wort an einen hin und her gehetzten Kellner gerichtet, thut ihm wohl und erschließt sein Herz; ein gutes Buch, das man ihm beim Abschied reicht, hat höheren Werth, als ein glänzendes Trinkgeld.“

* Eine Revolte brach unter den zahlreichen Arbeitern auf dem Rittergut Oberjohnsdorf bei Nimptsch aus. Die erregte Menge erschlug mit Rübenhacken, in der Meinung, einen ihr mißliebigen Gutsbeamten vor sich zu haben, einen älteren polnischen Arbeitsgenossen. Die Rädelsführer wurden verhaftet.

* Ueber eine „beinliche Gerichtsverhandlung“ wird aus Nebraska berichtet: Die als „bildschön“ geschilderte Klägerin hatte auf einer Straßenbahn in Omaha durch Nachlässigkeit der Bahngesellschaft einen Bruch des Unterschenkels davongetragen. Bei der Beweisaufnahme zeigte sie den Geschworenen ihr wohlgeformtes Bein, worauf diese ihr im Urtheil 10000 Dollar Schadenersatz zusprachen. Die Gesellschaft appellirte mit der Begründung, „daß die Gefühle der Geschworenen, welche Männer waren, durch das Vorzeigen des Beines eines jungen, hübschen und anziehenden Weibes in unrechtmäßiger Weise zu deren Gunsten erregt worden seien.“ Daraufhin hat schließlich das Staats-Obergericht entschieden, daß das Gesetz kein Ansehen von Personen oder Theilen einer Person kenne, und daß ein junges hübsches und anziehendes Frauenzimmer dasselbe Recht der Beweisführung habe, das eine alte, häßliche und abstoßende Person gehabt haben würde. Das Urtheil sei danach lediglich zu bestätigen.

* Trauriges Schicksal eines Laubfrosches. Zur Abkühlung in der Hitze erzählt der „Bresl. Gen.-Anzeiger“ folgenden „hochinteressanten naturwissenschaftlichen Fall“, der sich am Sonnabend Nachmittag 3 Uhr in der Familie des Kaufmanns H. zu Breslau wahr und wahrhaftig ereignet hat. „Die Familie pflegte einen Laubfrosch mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln; lebendige Fliegen wurden dem Wetterverkünder in Unmenge vorgesetzt, jedoch seit Freitag Mittag verschmähte er diese Leckerbissen ganz entschieden. Er blieb auf der höchsten Stufe der Leiter sitzen, blähte seine Schallblase bis aufs äußerste auf und quakte, daß man es durch die Wände hindurch bis in der Nebenwohnung hören konnte. Dann rannte er plötzlich für kurze Zeit auf die unterste Stufe der Leiter, quakte wieder ganz mörderlich, eilte abermals auf die oberste Sprosse und so fort, daß Herr H. mindestens ein Erdbeben im Anzug wähnte. Als Sonnabend Mittag ein Gewitter nur „im Anzuge“ war, aber nicht losbrach, ließ der Laubfrosch bei 32 Grad Hitze im Schatten seine Stimme so laut ertönen, daß die Schallblase zersprang; unmittelbar darauf stürzte er sich gegen die Wände der Glaskrause, in der er sein Heim hatte, mit solcher Vehemenz, daß er schließlich ein Loch in dem Glase erzeugte, wodurch er entschlüpfen wollte. Leider blieben einige Stücke Haut an den hervorragenden Glassplittern hängen, so daß der arme Frosch schwer verwundet wurde. Ein sofort herbeigeholter Thierarzt konstatirte Wahnsinn infolge übermäßiger Hitze und ordnete Eisumschläge an. Herr H. will diesen seltenen Fall von Hitzschlag in einer Broschüre bearbeiten.“ Kann mans ihm verdenken?

Neueste Nachrichten.

Berlin, 10. August. Der Kaiser hörte heute in Wilhelmshöhe die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts v. Hahnke, des Kriegsministers v. Goßler und des Vertreters des Auswärtigen Amtes Grafen Wolff-Metternich. Während des morgigen Aufenthaltes des Kaisers in Dortmund werden die Posaunenchöre der Grafschaft Mark, dreihundert Mann stark, zu Ehren des Kaisers ein Konzert veranstalten. Krupp arrangirt morgen Abend 9 Uhr zu Ehren des Kaisers in seiner Villa „Hügel“ eine großartige Festlichkeit, wozu auch die bei der Kanalfeier anwesenden Minister eingeladen sind. Es werden erscheinen Reichskanzler Fürst Hohenlohe und die Minister Frhr. v. Hammerstein, Thielen und v. d. Recke. Dagegen sollen v. Miquel und Brefeld abgesagt haben.

Dortmund, 11. August. Die Ausschmückung der Stadt ist nahezu vollendet, die Häuser sind beflaggt und mit Guirlanden versehen. Hervorragend ist die Ausschmückung des Stadthafens, des Bahnhofes, des Burgthorplatzes und des alten Marktes mit dem alten Rathhause.

Dortmund, 11. August. (Tel.) Der Kaiser ist heute früh um 9¼ Uhr im hiesigen Hafen gelandet. Nach Abschreitung der Ehrenkompagnie begab sich der Kaiser sofort nach dem Kaiserpavillon, woselbst die Eröffnungsfeier des Dortmund-Ems-Kanals stattfand. Auf die Begrüßungsansprache des Oberbürgermeisters erwiderte der Kaiser, er wäre gern früher gekommen, allein die Sorge um seine hohe Gemahlin habe ihn zurückgehalten. Der von ihm soeben besichtigte Kanal erscheine nur als ein Theilwerk, er und seine Regierung seien fest entschlossen, weiterzugehen, und er hoffe, daß die Volksvertretung sie noch in diesem Jahr hierzu in die Lage setzen werde. Mit Gesang schloß die Feier.

Paris, 10. August. Dem „Figaro“ zufolge reist heute du Paty de Clam nach Rennes ab. Andern Blättern zufolge soll der frühere Kriegsminister Cavaignac am letzten Montag und gestern auf seiner in der Nähe von Rennes belegenen Besitzung mehrere als Zeugen an das Kriegsgericht in Rennes geladene Generale, darunter auch General Roget, empfangen haben, was zu verschiedenen Deutungen Anlaß gab.

Rennes, 10. Aug. General Chamoin legte im Ganzen 370 Schriftstücke vor. Das diplomatische Aktenstück enthält 220 Stück.

Das Kriegsgericht wird am Sonnabend seine öffentlichen Sitzungen wieder aufnehmen, am Sonntag und am Dienstag jedoch nicht tagen.

Budapest, 10. August. Auf dem Güterbahnhof der Staatsbahn steht das große Kohlenlager der ungarischen allgemeinen Kohlenaktiengesellschaft in Flammen.

Belgrad, 10. August. Der Minister des Innern und der Minister für Volkswirthschaft haben abgedankt.

Newyork, 10. August. Nach einem Telegramm aus St. Thomas ist die Insel Montserrat am Montag durch einen Orkan völlig zerstört worden. Gegen hundert Personen haben das Leben eingebüßt. Viele Menschen sind obdachlos. Das Elend ist groß.

Newyork, 10. August. Wie hierher gemeldet wird, wurde die Stadt Ponce auf Portorico am Dienstag durch ein schweres Unwetter heimgesucht. Die benachbarten Flüsse traten über die Ufer und überschwemmten die Stadt. Etwa 200 Personen sollen ertrunken sein.

Schiffsverkehr auf der Weichsel.

Angekommen sind die Schiffer: Kapt. Ulawski, Dampfer „Robert“ mit 6 Kähnen im Schlepptau, von Danzig nach Warschau; Th. Lewkowicz, Kahn mit 3000 Zentner diversen Gütern, von Danzig nach Warschau; P. Wilgorski, Kahn mit 3000 Zentner diversen Gütern, von Danzig nach Warschau; J. Poplawski, Gabarre mit 1800 Zentner Farbholz, von Danzig nach Warschau; A. Marzenski, Gabarre mit 1800 Zentner Farbholz, von Danzig nach Warschau; B. Szesznу, Gabarre mit 1700 Zentner Farbholz, von Danzig nach Warschau; Krzysanowski, Gabarre mit 1800 Zentner Farbholz, von Danzig nach Warschau; Kapt. Ulrich, Dampfer „Wilhelmine“ mit 120 leeren Spiritusfässern und 200 Zentner diversen Gütern, von Königsberg nach Thorn; F. Kiminski, Kahn mit Faschinen, von Nieszawa nach Culm; Joh. Wositkowski, Kahn mit 1200 Zentner diversen Gütern, von Danzig nach Warschau; W. Mielke, Kahn mit 1400 Zentner Farbholz, von Danzig nach Warschau; A. Görgens, Kahn mit 1600 Zentner Farbholz, von Danzig nach Warschau; F. Wassermann, Kahn mit 1200 Zentner Farbholz, von Danzig nach Warschau; C. Fabianski, Kahn mit 1200 Zentner Farbholz, von Danzig nach Warschau; H. Witt, Kahn mit 1000 Zentner Blech, von Danzig nach Warschau; R. Krüger, Kahn mit 1250 Zentner Kohlen, von Danzig nach Plock; A. Ristau, Galler mit 9000 Ziegeln, von Zlotterie nach Thorn. — Jochemsohn, 5 Traften 2 Eichen, 3 Mauerlatten und Balken, von Rußland nach Schulitz; Berliner Holzkomtoir, 3 Traften Schwellen, von Rußland nach Schulitz; Schwiff, 2 Traften Rundholz, von Rußland nach Thorn; Warschawski, 2 Traften Rundholz, von Rußland nach Schulitz. — Wasserstand: 0,52 Meter. — Windrichtung: Westen.

12. August				
	Sonnen-Aufgang	4 Uhr	39 Minuten.
	Sonnen-Untergang	7 „	29 „
	Mond-Aufgang	11 „	22 „
	Mond-Untergang	8 „	54 „

Tageslänge:
14 Stund. 50 Min., Nachtlänge: 9 Stund. 10 Min.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 11. August. **Fonds** still.		10. Aug.
Russische Banknoten	216,05	216,20
Warschau 8 Tage	—	215,80
Oesterr. Banknoten	169,80	169,90
Preuß. Konsols 3 pCt.	89,70	89,80
Preuß. Konsols 3½ pCt.	99,50	99,60
Preuß. Konsols 3½ pCt. abg.	99,20	99,30
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	89,70	89,80
Deutsche Reichsanl. 3½ pCt.	99,40	99,50
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II.	86,20	86,20
do. „ 3½ pCt. do.	97,00	97,00
Posener Pfandbriefe 3½ pCt.	96,70	97,00
„ „ 4 pCt	101,60	101,90
Poln. Pfandbriefe 4½ pCt.	99,70	99,70
Türk. Anleihe C.	26,90	26,85
Italien Rente 4 pCt.	93,00	—
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	88,30	88,50
Diskonto-Komm.-Anth. exkl.	196,30	196,50
Harpener Bergw.-Akt.	200,10	200,75
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	127,00	127,00
Thorn. Stadt-Anleihe 3½ pCt.	—	—
Weizen: Loko Newyork Okt.	75¼	75⅝
Spiritus: Loko m. 50 M. St.	—	—
„ „ „ 70 M. St.	43,25	43,20

Wechsel-Diskont 5 pCt., Lombard-Zinsfuß 6 pCt.

Spiritus-Depesche

v. Portatius und Grothe Königsberg, 11. August.

Loco cont. 70er	44,50 Bf.,	43,00 Gd.	—,— bez.
Aug.	44,00 „	42,90 „	—,— „
Sep.	44,00 „	42,70 „	—,— „

Amtliche Notirungen der Danziger Börse
vom 10. August.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Roggen: inländisch grobkörnig 655—747 Gr. 130 bis 135 M.
transito grobkörnig 708—732 Gr. 106 M.
Gerste: transito ohne Gewicht 96½—97 M.
Alles per Tonne von 1000 Kilogramm.
Kleie per 50 Kilogr.: Weizen- 3,92½—4,20 M. Roggen- 4,40—4,50 M.

Amtlicher Bericht der Bromberger Handelskammer
vom 10. August.

Weizen: 152—156 M.
Roggen: gesunde Qualität 130—134 M., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste: 118—122 M. — Braugerste nominell, ohne Handel.
Hafer: 122—130 M.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 19. August cr., Vormittags 9 Uhr findet im Oberkrug zu Pensau ein Holzverkaufstermin statt.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen nachstehende Holzsortimente aus folgenden Schutzbezirken:

	Schutzbezirk	Jagen	Menge	Sortiment
1.	Schutzbezirk **Guttau**:	Jagen 100a:	279 rm	Kiefern-Kloben,
		" 78b:	1 " "	Stubben,
2.	" **Barbarken**:	" 42b:	2 " "	"
			4 " "	Reisig III,
3.	" **Ollek**:	" 63 .	7 " "	Rundknüppel,
			7 " "	Reisig II,
		" 76e:	21 " "	Kloben,
		" 78a:	33 " "	"
4.	" **Thorn**:	"	1 " "	Reisig I,
			1 "	Pappeln-Kloben.

Thorn, den 10. August 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die für das Jahr 1900 aufgestellte **Urliste** der in der Stadt Thorn wohnenden Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, wird eine Woche hindurch und zwar

vom 17. bis einschließlich 24. August d. Js.

in unserem Bureau I während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste innerhalb der oben bestimmten Frist bei uns schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden kann.

Thorn, den 10. August 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die städtische Sparkasse giebt **Wechseldarlehne** z. Zt. zu **6 %** aus.

Thorn, den 9. August 1899.

Der Sparkassenvorstand.

Diejenigen Miether von Gemeindesynagogensitzen, welche ihre Plätze behalten wollen, können das Pachtverhältniß erneuern, wenn sie sich bis **spätestens den 20. August** cr. in unserem Bureau melden.

Thorn, den 31. Juli 1899.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 13. August:

Altstädt. evang. Kirche.
Morgens: Kein Gottesdienst.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Stachowitz.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachmittags: Kein Gottesdienst.

Evang. Garnisonkirche.
Vorm. 10½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Becke.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Becke.

Mädchenschule Mocker.
Nachm. 5 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Heuer.

Evang.-luth. Kirche in Mocker.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pastor Meyer.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Enthaltsamkeits-Verein „Zum Blauen Kreuz“.
Versammlungssaal: Bäckerstraße 49, 2. Gemeindeschule.
Sonntag Nachm. 3½ Uhr: Gebetsversammlung mit Vortrag des Vereins-Vorsitzenden S. Streich.

Thorner Marktpreise
am Freitag, d. 11. August 1899.

Der Markt war gut beschickt.

		niedr. Preis		höchst. Preis	
Rindfleisch	Kilo	—	90	1	—
Kalbfleisch	"	—	90	1	—
Schweinefleisch	"	1	10	1	20
Hammelfleisch	"	1	—	1	20
Karpfen	"	—	—	—	—
Aale	"	1	80	2	—
Schleie	"	—	90	1	—
Zander	"	1	—	1	20
Hechte	"	—	90	1	—
Bressen	"	—	60	—	80
Schollen	"	—	—	—	—
Karauschen	"	—	80	1	—
Barsche	"	—	80	1	—
Krebse	Schock	1	—	4	—
Puten	Stück	—	—	—	—
Gänse	"	2	50	3	—
Enten	Paar	1	80	3	50
Hühner, alte	Stück	1	—	1	60
" junge	Paar	—	90	1	60
Tauben	"	—	60	—	—
Butter	Kilo	1	80	2	40
Eier	Schock	2	40	2	50
Kartoffeln	Ztr.	1	80	2	—
Heu	"	2	—	2	50
Stroh	"	1	50	—	—

Für Börsen- und Handelsberichte 2c., sowie den Anzeigentheil verantwortl.: E. Wendel-Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.

Hierzu eine Beilage.